

Der Bundesminister für Atomfragen
II/9 K 9080 - 8/56

Bad Godesberg, den 30. Oktober 1956

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: Radioaktive Verseuchung

**Bezug: Kleine Anfrage 284 der Fraktion der SPD
- Drucksache 2765 -**

Zu der Kleinen Anfrage 284 nehme ich im Einvernehmen mit meinem Herrn Amtsvorgänger folgendermaßen Stellung:

Zu 1.

Die Behauptung, daß die radioaktive Verseuchung des Bodens in Deutschland am 1. Januar 1956 genau so stark wie in Japan und deswegen „mit am stärksten in der Welt“ gewesen sei, wurde erstmalig öffentlich in einem Rundfunkvortrag eines im Radiologischen Institut der Universität Freiburg gastweise beschäftigten Assistenten aufgestellt. Der Leiter des Instituts erklärte daraufhin, daß es sich bei dieser Äußerung nur um eine Privatmeinung des Assistenten gehandelt habe. Der Assistent machte bei seiner Mitteilung offenbar Gebrauch von einer Veröffentlichung von Merrill Eisenbud und John H. Harley in der Augustnummer 1956 der Zeitschrift „Science“. Deren Inhalt ist aber insofern unvollständig wiedergegeben, als aus der Veröffentlichung hervorgeht, daß — abgesehen von den Nachbargebieten der Atomwaffenversuchsfelder — auf der ganzen Welt für die durch Atomwaffenteste hervorgerufene, mit großen Halbwertszeiten auftretende Radioaktivität des Spaltproduktengemischs und des Radiostrontiums Meßwerte in der gleichen Größenordnung anfallen, also ein Vergleich der Meßwerte in Deutschland mit denen in Japan hinsichtlich der Gefährlichkeit für den Menschen überhaupt nichts aussagt.

Außer der genannten Zeitschriftenveröffentlichung liegt noch ein offizieller Bericht des Health and Safety Laboratory U. S. Atomic Energy Commission, New York, N. Y., Ausgabe Juni 1956, vor, der ebenfalls von Eisenbud und Harley verfaßt worden ist. Dieser Bericht enthält Radioaktivitätsmeßwerte, die beim amerikanischen „Fall Out Monitoring Network“, das 62 über die ganze Welt und 26 über die USA verteilte Meßstationen zusammenfaßt, angefallen sind. In diesem Bericht sind in je einer Weltkarte die Meßwerte für die Radioaktivität des Spaltproduktengemischs, des Radiostrontiums und für die äußere Gamma-Dosis bei den Meßorten eingetragen.

Diese Angaben beziehen sich auf Radioaktivitäts- und Dosismessungen, die in der Zeit von Oktober 1952 bis September 1955 durchgeführt worden sind. Die für den 1. Januar 1956 geltenden Werte sind nicht als Meßwerte sondern durch Extrapolation gewonnen worden. Aus der Darstellung ergibt sich ebenfalls, daß die Meßwerte auf der ganzen Welt fast gleich groß sind. Eine mehr oder weniger große, geografisch jedoch unsystematisch verteilte Streuung um Mittelwerte ist gegeben.

Die erwähnte amerikanische Überwachungsorganisation unterhält auch eine Meßstelle „Rhein-Main“. Für das Spaltproduktengemisch hat die Meßstation „Rhein-Main“ einen Wert von 100 Millicurie pro Quadratmeile gemessen. Die Meßwerte der Stationen in Japan und in den Oststaaten der USA sind nach dem Bericht fast dieselben. Die Radioaktivität des Radiostrontiums wurde in der Meßstation „Rhein-Main“ mit 3,5 Millicurie pro Quadratmeile gemessen. Die Stationen in Japan haben Meßwerte von 3,2 bis 3,8 Millicurie pro Quadratmeile, die Stationen in Großbritannien Meßwerte von 3,8 Millicurie pro Quadratmeile und die Stationen in den Oststaaten der USA Meßwerte von 3,7 bis 4,3 Millicurie pro Quadratmeile ermittelt. Die Gamma-Dosis wurde durch die Station „Rhein-Main“ mit 9,0 Millirad, durch die Stationen in Japan mit 11 bis 13 Millirad, durch die Stationen in den Oststaaten der USA mit 10 bis 18 Millirad ermittelt.

Es kann also keine Rede davon sein, daß die durch die Atomwaffenversuche bedingte zusätzliche Radioaktivität auf dem Boden in Deutschland am 1. Januar 1956 mit am stärksten in der Welt war.

Zu 2.

Auf der Pressekonferenz am 21. September 1956 wurde von dem Sprecher des Bundesministeriums für Atomfragen eine Mitteilung des Leiters des Radiologischen Instituts der Universität Freiburg an den Bundesminister für Atomfragen wiedergegeben. In dieser Mitteilung äußerte der Leiter des Radiologischen Instituts, daß die von einem am Institut gastweise beschäftigten Assistenten gewonnenen Meßwerte über die Radioaktivität von Pflanzen, Futter- und Nahrungsmitteln sowie des Bodens nicht ausreichen, um eine wissenschaftlich fundierte Stellungnahme zu der Frage nach der Gesundheitsschädlichkeit radioaktiver Verunreinigungen von Nahrungsmitteln abzugeben.

Der Sprecher des Bundesministeriums für Atomfragen hat bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen, daß bei dem heutigen Stand der radiologischen Forschung Messungen über einen längeren Zeitraum und auf breiterer Basis durchgeführt werden müßten, zumal das Fehlen standardisierter Meßverfahren Vergleiche und Nachprüfungen der Meßwerte erschwere; erst nach Erfüllung dieser Voraussetzungen könnten mit Sicherheit Aussagen über die Gesundheitsschädlichkeit von radioaktiven Beimengungen in Pflanzen und Nahrungsmitteln gemacht werden. Es dürften nicht aus vorläufig ausgewerteten Meßergebnissen, die nur auf wenigen Meßreihen beruhen, bereits Schlußfolgerungen gezogen werden. Ein solches Vorgehen sei pseudowissenschaftlich.

Der Ausdruck „pseudowissenschaftlich“ ist also nur in Bezug auf eine bestimmte Methode gebraucht worden. Die Bezugnahme auf eine Methode und nicht auf eine Person ergibt sich auch daraus, daß die Frage eines Journalisten, ob damit gesagt werden solle, daß Prof. Bechert ein Pseudowissenschaftler sei, vom Sprecher des Bundesministeriums für Atomfragen eindeutig mit „Nein“ beantwortet wurde.

Zu 3.

Im Anschluß an die erwähnte Pressekonferenz am 21. September 1956 hat der Sprecher des Bundesministeriums für Atomfragen in einem kleinen Kreis von etwa 15 Journalisten Fragen zur Person von Prof. Bechert beantwortet. Dabei hat er erklärt, daß Prof. Bechert Ordinarius für theoretische Physik an der Universität Mainz sei. Er hat weiter auf die Frage, ob Prof. Bechert Mitglied einer Atom- oder Physikerkommission sei, geantwortet, daß Prof. Bechert seines Wissens weder der bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft bestehenden Senatskommission für Atomphysik noch dem Arbeitskreis für Kernphysik im Rahmen der Deutschen Atomkommission angehöre. Die Frage, ob Prof. Bechert an der Genfer Atomkonferenz teilgenommen hat, ist nicht gestellt und deshalb auch nicht beantwortet worden.

Zu 4.

Die Bundesregierung im allgemeinen und das Bundesministerium für Atomfragen in seinem besonderen Aufgabenbereich treten für die volle Freiheit von Wissenschaft und Lehre ein. Sie werden das Ihre dazu tun, daß die Wissenschaft sich insbesondere mit den Fragen des Strahlenschutzes in breitester Form völlig ungehindert beschäftigen kann. Die Bundesregierung hält sich aber für berechtigt und verpflichtet, in der Öffentlichkeit ihre Meinung zu vertreten. Sie hält dies gerade in den Fragen des Strahlenschutzes für erforderlich, wobei sie davon ausgeht, daß die Bevölkerung weder leichtfertig über wirkliche Gefahren getäuscht werden darf, noch daß die bestehenden Befürchtungen über die Gefahren der Atomtechnik unsachlich übersteigert werden dürfen. Hierbei weiß sich die Bundesregierung einig mit der von der Wissenschaft vertretenen Meinung. Eine Meinungsäußerung der Bundesregierung zu diesen Fragen beeinträchtigt weder die Freiheit der Forschung von Wissenschaftlern, die eine andere Auffassung vertreten, noch hindert sie diese Forscher daran, ihre abweichende Meinung in voller Freiheit zu äußern.

Die Feststellungen zu Punkt 2 und 3 dieser Anfrage ergeben, daß der Sprecher des Bundesministeriums für Atomfragen die Objektivität der Berichterstattung sicherstellen wollte.

Dr. Balke